

//BESCHLUSS//

„Lernen in der digitalen Welt“

Datum: 28.10.2019

Beschreibung: Beschluss des Landesdelegiertenkonferenz

Inhalt:

Die GEW Niedersachsen legt folgende Grundsätze zur Digitalisierung in Schule fest:

Im Bereich der Tarif- und Beamtenpolitik

- Der **Datenschutz** darf nicht ausschließlich in die Eigenverantwortung der Schulen gegeben werden, sondern muss durch klare Rahmenbedingungen, technische Voraussetzungen und rechtliche Regelungen durch den Dienstherrn gewährleistet werden.
- Der **Entgrenzung der Arbeit** durch die Digitalisierung muss entgegengewirkt werden. Angestrebt wird in diesem Bereich eine Dienstvereinbarung mit dem Kultusministerium.
- Bei der Einführung technischer Geräte müssen die Regelungen des **Arbeits- und Gesundheitsschutzes** (z. B. die Arbeitsstättenverordnung) eingehalten werden. Hierzu müssen die Kommunen rechtlich verpflichtet werden.
- Für Schulleitungen, Lehrkräfte und pädagogische sowie technische Fachkräfte und Therapeut*innen müssen umfangreich kostenlose **Fortbildungen und Schulungen** im Bereich der Digitalisierung angeboten werden.
- Land und Kommunen müssen dahingehend klar Zuständigkeiten benennen und entsprechende **Finanzierungskonzepte** vorlegen, was die Administration, die Wartung und die Überwachung (Datenschutzbeauftragte) der digitalen Ausstattung einer Schule betrifft.

Im Bereich der schulischen Bildungspolitik

- Digitale Medien in Schule dürfen nur unter **Beachtung des Primates der Pädagogik** zum Einsatz kommen. Die digitalen Medien stellen keinen Selbstzweck dar, sondern müssen die pädagogische und didaktische Zielstellung des schulischen und insbesondere des unterrichtlichen Geschehens unterstützen. Der kritische wie auch kreative Umgang mit Medien muss im Rahmen einer fachübergreifenden Medienbildung gefördert werden.
- Eine komplette Nutzung digitaler Medien fußt auf einer erfolgreichen Vermittlung und Beherrschung grundlegender Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen) und sozialer Kompetenzen (Kommunikation, Zusammenarbeit). Die Vermittlung dieser Kenntnisse und Kompetenzen hat daher Vorrang. Die Kombination von digitalen und traditionellen Medien sowie

//BESCHLUSS//

Realerfahrungen kann allerdings vielfältige und neue Möglichkeiten für die Etablierung neuer Lernkulturen bieten. Die GEW sieht deshalb den Erwerb von Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien im Kontext umfassender Medienbildung. Bildungspläne sind so zu gestalten, dass sie der Bildung mündiger und verantwortungsbewusster Bürger*innen dienen. Dazu gehört ein kritisch konstruktiver Umgang mit digitalen Medien und Tools und nicht bloß der Erwerb technischer, informatischer und wirtschaftlich verwertbarer Fertigkeiten. Die GEW fordert das Kultusministerium und seine Untergliederungen zu entsprechenden Kurskorrekturen auf und bietet den Diskurs dazu an.

- Das Prinzip des **„Bring your own device“** ist **abzulehnen**. BYOD widerspricht der Bildungsgerechtigkeit. Zudem verhindert die Beliebigkeit in der Geräteauswahl, dass sinnvolle Standardisierungen mit Blick auf die komplexen unterrichtlichen Anforderungen sowie auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz umgesetzt werden können.
- Die digitalen Endgeräte müssen allen Schüler*innen als **kostenfreie Lernmittel** zur Verfügung stehen. Die erforderlichen Mittel hat das Land in Zusammenarbeit mit den Schulträgern im Rahmen der Lernmittelausleihe zur Verfügung zu stellen.
- Der selbstständige und kritische Umgang mit digitalen Medien erfordert, dass das häusliche Konsum- nicht das schulische Arbeitsgerät sein kann. Erst die **Möglichkeit der Distanzierung von Routinen und Konsumgewohnheiten** und damit die Verwendung digitaler Medien im schulischen Umfeld eröffnet Freiräume für einen mündigen Umgang mit der Technologie.

Die „Niedersächsische Bildungscloud“ ist als **eine landeseigene Bildungscloud** weiterzuentwickeln. Sie muss das Ziel haben, den administrativen Aufwand sowie den Aufwand des Datenschutzes in den Schulen zu reduzieren und Rechtssicherheit im Bereich des Schulrechts als auch in Bezug auf den Datenschutz zu gewährleisten.